

Versäumnis des Europäischen Auswärtigen Dienstes, einen Antrag auf Erstattung von Dienstreisekosten zu beantworten, die versehentlich an eine Person gleichen Namens gezahlt wurden

Eröffnete Fälle

**Fall 2241/2019/NH - Geöffnet am 19/12/2019 - Entscheidung vom 04/02/2020 - Betroffene
Institution** Europäischer Auswärtiger Dienst |